

### **Die jährlichen Treffen**

15. Einmal jährlich findet eine Versammlung aller Oblaten statt. Dieser Termin dient zum Rückblick und zur Vorschau, zur formlosen Oblationserneuerung, zur Wahl des Mitarbeiters und zum Austausch mit dem Konvent bei einem gemeinsamen Mahl.
16. Auch zu folgenden besonderen Festtagen des Klosters sind die Oblaten eingeladen: Heimgang unseres heiligen Vaters Benedikt (21. März), Hochfest unseres heiligen Vaters Benedikt (11. Juli), Altmannisonntag (Sonntag um den 8. August), Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel (Titelfest unserer Abteikirche - 15. August), Jahrestag der Weihe der Abteikirche (9. September), Totengedenken zu Allerseelen (2. November), sowie bei Professfeiern und anderen öffentlichen liturgischen Feiern des Konvents. Dabei können sie an der Liturgie aktiv teilnehmen.

### Ursprung und Wesen der Oblation

Zur Zeit des heiligen Benedikt haben Eltern in einem Akt der *oblatio* (Darbringung) ihre Kinder dem Kloster zur Erziehung anvertraut. Der Titel des Kapitels 59 lautet: *De filiis nobilium aut pauperum qui offeruntur* = „Von den Kindern der Adelligen sowie Armen, die dargebracht werden“. Das Wort *offeruntur* bedeutet „sie werden dargebracht“ und hat die Nennform *offerre* oder *obferre* = darbringen, wovon das deutsche Wort „opfern“ kommt. *Oblatus* ist davon das Partizip Perfekt (Mittelwort der Vergangenheit) und heißt wörtlich übersetzt „der Dargebrachte“.

Aus der ursprünglichen *oblatio* (Darbringung) der Kinder entwickelte sich später unter erwachsenen Laien die eigene *oblatio* an Gott.

Die Benediktineroblaten sind Laien, die unabhängig vom familiären und beruflichen Stand ihr Leben nach den benediktinischen Werten richten.

Die benediktinischen Werte sind die *stabilitas* (Beständigkeit), die als Treue in der Pflege aller anderen Werte zu verstehen ist: *conversio morum* (Christliche Lebensführung unter der Führung des Evangeliums), *opus Dei* (Gottesdienst), *lectio* (Lesen der Heiligen Schrift, der Regel des heiligen Benedikt und seiner Lebensbeschreibung) und *comunio* (Gemeinschaft).

Wer die Berufung verspürt, diese benediktinischen Werte in der Welt zu leben, schließt sich einer Oblatengemeinschaft an, die an ein bestimmtes Kloster gebunden ist.

Die Regelung dieser Bindung wird vom Kirchenrecht dem einzelnen Kloster überlassen: „Falls die Institute aber ihnen angeschlossene Vereinigungen von Gläubigen haben, sollen sie diese mit besonderer Sorge unterstützen, damit sie vom echten Geist ihrer Familie durchdrungen werden.“ (CIC c. 677 § 2).

Im Jahr 1984 hat die Benediktinerabtei Göttweig eine Gemeinschaft von Weltoblaten gegründet.

## Ordnung für die Oblaten des Stiftes Göttweig

### **Die Verpflichtung der Oblaten**

1. Der Oblate verpflichtet sich zur Teilnahme am täglichen Stundengebet der Kirche – mindestens eine Hore –, zur Schriftlesung, zum Gebet für die Mitglieder des Konvents und der Oblatengemeinschaft und zur Pflege der Gemeinschaft untereinander und mit unserem Konvent.
2. Die Pflege der Oblatengemeinschaft geschieht durch die Einheit im Stundengebet, durch das Gebet füreinander und durch ein ungezwungenes aktives Teilnehmen an dem einen oder anderen Programm der Göttweiger Oblaten.
3. Die Bindung an unsere Klostersgemeinschaft geschieht durch die Einheit im Stundengebet, durch das Gebet füreinander und durch die aktive Teilnahme an der einen oder anderen öffentlichen Veranstaltung der Göttweiger Konventgemeinschaft.

### **Die Aufnahme**

4. Für die Aufnahme in die Oblatengemeinschaft gelten folgende äußere Voraussetzungen: vollendetes 18. Lebensjahr, Taufe, Kennenlernen und Vertiefung der benediktinischen Werte in einer mindestens ein Jahr lang dauernden Probezeit, schriftliches Ansuchen um Aufnahme aus freiem Willen. Eine Zugehörigkeit zu einer anderen Oblatengemeinschaft oder einem Dritten Orden ist nicht möglich.
5. Für die Aufnahme in die Oblatengemeinschaft gelten folgende spirituelle Voraussetzungen: Berufung zur persönlichen Lebenshingabe an Gott, zur Umsetzung der benediktinischen Werte im weltlichen Alltag und zur steten Verinnerlichung dieser Werte während des ganzen Lebens.
6. Das Ansuchen um Aufnahme als Oblate ist „an Abt und Konvent“ gerichtet, die es gemeinsam überprüfen.
7. Die Aufnahme erfolgt durch die Ablegung der Oblation in einem feierlichen und öffentlichen Ritus.
8. Wortlaut der Oblation: Im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Amen. Im Jahr \_\_\_\_ nach seiner Geburt, am \_\_\_\_ (Tag, Monat), bringe ich,

N.N. mich als Oblate / Oblatin der Benediktinerabtei zur Heiligen Gottesmutter Maria auf dem Berg Göttweig nach der Ordnung für die Göttweiger Oblaten dar. Im Vertrauen auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria und aller Engel und Heiligen verspreche ich, im Geist des heiligen Benedikt nach der Weisung des Evangeliums zu leben, mich Christus hinzugeben und ihm nachzufolgen. Dieses Versprechen lege ich vor Gott und allen Heiligen in Gegenwart des Herrn Abtes N.N., der hier anwesenden Klostersgemeinschaft, der Oblatengeschwister und aller Versammelten ab. Als Bestätigung habe ich diese Urkunde eigenhändig geschrieben. Ut in omnibus glorificetur Deus.

9. Die Oblationsurkunde wird im Klosterarchiv aufbewahrt.

### **Der Oblatenrektor und seine Mitarbeiter**

10. Der Oblatenrektor wird wie alle anderen Offizialen vom Abt nach Anhörung des Seniorenrates ernannt (Satzungen der Österreichischen Benediktinerkongregation 208) und kann jederzeit vom Abt nach Anhörung des Seniorenrates abberufen werden (Satzungen 209). „Jeweils nach sechs Jahren soll der Abt mit dem Seniorenrat besprechen, ob eine Umbesetzung notwendig ist“ (Satzungen 209).
11. Der Oblatenrektor bereitet die Kandidaten auf die Oblation vor (Satzungen 223).
12. Der Oblatenrektor sorgt durch regelmäßige Treffen für eine Vertiefung des geistlichen Lebens (Satzungen 223).
13. Dem Oblatenrektor sollen zwei Oblaten als Mitarbeiter zur Seite stehen. Sie werden von den Oblaten aus ihrer Gemeinschaft für jeweils zwei Perioden, d. h. von einem Oblatentreffen zum übernächsten gewählt. Bei jedem Oblatentreffen findet die Wahl eines Mitarbeiters statt, sodass stets ein Neugewählter mit einem eingearbeiteten Mitarbeiter eine Periode lang zusammen wirkt.
14. Der Oblatenrektor redigiert gemeinsam mit seinen Mitarbeitern den Oblatenbrief, der als Austauschmedium zwischen Konvent- und Oblatengemeinschaft gilt.